Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen[1]

(Stand 22.02.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	Bundesverband Verwaiste Eltern und trauernde Geschwister in Deutschland e.V.
Berichtsjahr:	2025
Zahl der Mitglieder[2] zum 01.01. des Berichtsjahres:	349 Mitglieder davon 5 Landesverbände
Gesamteinnahmen:	275.786,20 €
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen:	30.337,20 € gesamt laut Punkt 4
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	11,00 %

[1] Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.e. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

[2] Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

❒	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten[3] werden in diesem Bericht mitberücksichtigt: ▸ _____ ▸ _____ ▸ _____
X	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

X	Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen ▸ _____ ▸ _____ ▸ _____
❒	Diese Organisationen haben **keine** Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten

1. <u>Spenden und Mitgliedsbeiträge</u>

a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet[4]. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 7.500,00 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
Feuerbestattung Celle (EUR 1.000,00) Krematorium Bielefeld (EUR 1.500,00) Krema Bonholz GmbH (EUR 7.500,00)	

[3] Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

[4] Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

Krematorium Hamm GmbH (EUR 1.100,00) Benefizveranstaltung der Bestatter Allstars (EUR 8.845,00) Ahorn AG (EUR 2.000,00)	

- Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betrugen im Berichtsjahr 21.945,00 €.

b) Mitgliedsbeiträge

In manchen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:

❒	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
x	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
❒	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
❒	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich €.
x	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug 80,00 €, der höchste 125,00 €.

Folgende Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr (Förder-)Mitglieder der Selbsthilfeorganisation:

Ananke Bestattungen
Bestattungen Dunker GmbH
Bestattungshaus Pfeifer
Besttungen Grieneisen
Bestattungsinstitut „Der Schreinermeister“

- Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betrugen im Berichtsjahr 465,00 €.

2. Sonstige Erlöse

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

LWB GmbH (Miete für Büroräume der Geschäftsstelle)

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.

- Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug 7.927,20 €.

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr

- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung

verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in folgender Höhe erzielt wurden:

- Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug 0,00 €.

3. Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz und Verzicht auf Erstattungen

Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungsersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet[5]:

[5] Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

4. Zusammenfassung

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	21.945,00 €
Einnahmen aus 1b	465,00 €
Einnahmen aus 2a	7.927,20 €
Einnahmen aus 2b	0,00 €
Einnahmen aus 3	0,00 €
Gesamt	**30.337,20 €**



Dieter Jantz / Vorstandsvorsitzender VEID e.V.

Rechtsverbindliche Unterschrift